



Sitzungsvorlage

B 2022/610/5340
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung

Auskunft erteilt Frau Stefanie Gröne
Telefon 02522 / 72-463
E-Mail stefanie.groene@oelde.de

Einführung eines kreisweiten Carsharings

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr	Vorberatung	16.11.2022
Rat	Entscheidung	19.12.2022

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassungen:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Planungen für den Ausbau eines Carsharing-Angebotes in Oelde voranzutreiben und sich an der kreisweiten Ausschreibung zu beteiligen.
2. Die entsprechenden Mittel zur Finanzierung der Mindereinnahmen des Carsharing-Unternehmens werden nach Vorlage des schlüssigen Konzeptes ab dem Haushaltsjahr 2024 eingeplant. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung beträgt die maximale Starthilfezahlung für

ein Fahrzeug 4.800 € pro Jahr für die ersten drei Jahre nach Inbetriebnahme. Bei zwei Fahrzeugen wird die doppelte Summe fällig.

Die Summe wird unter dem Vorbehalt der Inanspruchnahme der Fördermittel aus der Förderrichtlinie Mobilitätsmanagement eingeplant und freigegeben.

Alle Mittel stehen unter dem Vorbehalt der entsprechenden Haushaltsplanberatungen.

Sachverhalt

Die Städte und Gemeinden Ahlen, Beckum, Beelen, Everswinkel, Oelde, Sendenhorst und Ennigerloh (hat sich nachträglich angeschlossen) nehmen seit Anfang 2021 gemeinsam an einem Projekt zur Etablierung des Carsharing im ländlichen Raum teil. Das Projekt wird durch die Initiative „Teil.Land NRW – Carsharing in der Fläche“ des Zukunftsnetzes Mobilität NRW gefördert. Damit einher geht eine externe Beratungsleitung zum Thema Carsharing im ländlichen Raum sowie der Aufbau und die Umsetzung eines Kommunikations- und Evaluationskonzeptes. Die teilnehmenden Kommunen treten hierbei als Einheit auf und profitieren von Synergieeffekten.

Um ein anwenderfreundliches Tarifmodell für die Nutzenden sowie faire Preise für teilnehmende Kommunen durch den Vertragspartner zu garantieren, soll die Leistung zentral für alle Kommunen ausgeschrieben werden. Die Konzentration auf einen Anbieter im Kreis Warendorf ermöglicht außerdem eine ortsübergreifende Nutzung in der Region durch Bürger*innen sowie lokale Unternehmen, die als weitere Ankernutzer für eine regelmäßige Nutzung des Carsharing gewonnen werden sollen. Die bereits bestehenden Carsharing-Angebote sollen verstetigt werden.

Bis Ende 2023 soll ein Rahmenvertrag mit einer dreijährigen Laufzeit und Verlängerungsoption mit einem Carsharing-Dienstleister ausgeschrieben und vergeben werden. Vorgesehen ist, dass alle Kommunen des Kreises Carsharing-Fahrzeuge gegen Zusage eines garantierten Mindestumsatzes abrufen können. Diese Option ist in Abhängigkeit von der Nachfrage vor Ort und der jeweiligen Haushaltslage in den Kommunen zu verstehen. Zudem sollen die Kommunen als Ankermieter auftreten und die Fahrzeuge für Dienstfahrten nutzen können.

Laut Ausschreibung werden dem Carsharing-Anbieter pro Jahr und Fahrzeug 400 € für die ersten drei Betriebsjahre durch die Kommune erstattet. Der Betrag reduziert sich um den tatsächlich erwirtschafteten Umsatz des Anbieters. Insgesamt belaufen sich die Kosten für ein Fahrzeug auf 14.400 € in drei Jahren – bei entsprechenden Umsätzen auch weniger. Die Beträge basieren auf Kostenangaben ausgewählter Marktakteure.

Bei dem geplanten Carsharingkonzept handelt es sich um ein stationäres Carsharing mit festen Standorten. Geplant sind zwei Fahrzeuge pro Kommune – ein Kleinwagen sowie ein Transporter für Fahrten mit bis zu neun Personen oder zum Transport von sperrigen Lasten. Je nach Budgetverfügbarkeit kann auch nur mit einem Fahrzeug gestartet werden. Im Rahmen der Ausschreibung soll vorzugsweise auf E-Fahrzeuge gesetzt werden. Die genauen Standorte und das Ladekonzept sind mit den potentiellen Anbietern abzustimmen.

Ziel ist es, bis 2025 in den Kommunen mindestens ein Carsharing-Fahrzeug zu stationieren und mindestens 3 % der Bevölkerung (im Zusammenschluss = 4.420) als Nutzer*innen zu gewinnen. Langfristig wird angestrebt, pro 1.000 Einwohner*innen ein Carsharing-Fahrzeug bereitzustellen.

Neben der Verbesserung der vernetzten Mobilität und der Inter-/Multimodalität durch eine optimale Anbindung an den ÖPNV sollen in naher Zukunft auch weitere Standorte unter anderem in Wohn- und Gewerbegebieten sowie Ortsteilen etabliert werden. Außerdem soll eine Erweiterung des Sharing-Angebotes um weitere Verkehrsmittel (z. B. Fahrräder, Lastenräder) angestrebt werden. Eine Verstetigung des Carsharing in der Region soll darüber hinaus auch dazu beitragen, den Bürgerinteressen für nachhaltige Mobilität gerecht zu werden und neue Flächen durch Verringerung des ruhenden Verkehrs hinzuzugewinnen.

Mittlerweile liegen in allen teilnehmenden Kommunen, außer in Oelde, positive Beschlüsse zur Umsetzung des flächendeckenden Carsharing vor. In Ennigerloh hat der Fachausschuss bereits zugestimmt, der Ratsbeschluss steht aktuell noch aus.

Rahmenbedingungen

Seit Mai dieses Jahres hat das Carsharing-Unternehmen Wuddi aus Münster in Kooperation mit der LVM-Versicherung und der St. Joseph-Kirche in Oelde einen neuen Standort eingerichtet. Die LVM-Versicherung ist Ankerkunde, das Angebot steht aber allen Bürger*innen zur Verfügung.

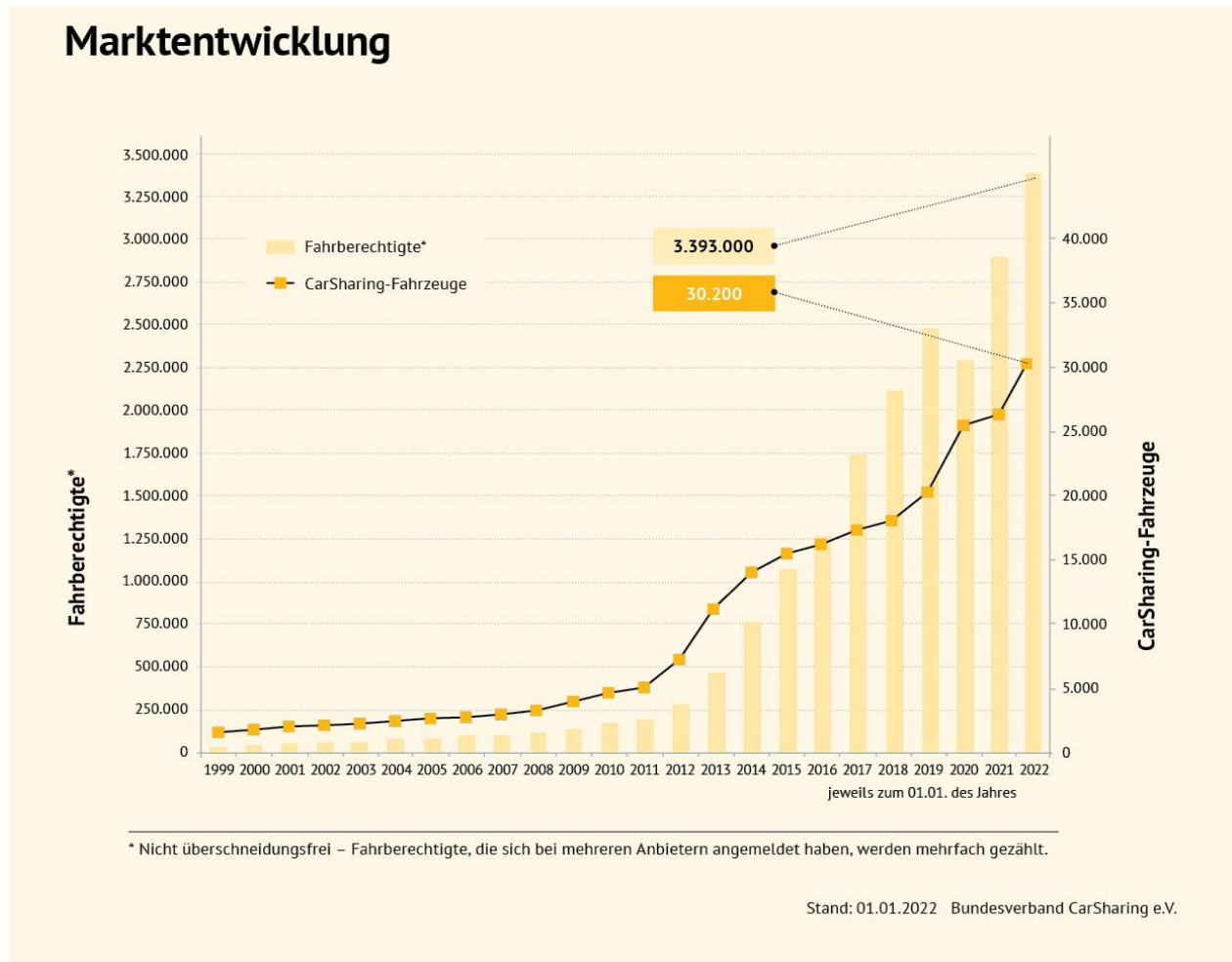
Das Carsharing-Auto steht auf dem ehemaligen Standort von teilautos und soll für Testzwecke zunächst ein Jahr betrieben werden. Dieser Standort befindet sich jedoch auf Kirchgrund und die Stadtverwaltung hat keinen Einfluss auf dieses Angebot und keine Vereinbarungen mit Wuddi getroffen. Das Unternehmen wurde im Vorfeld über die Teilnahme der Stadt an dem Projekt Teil.Land.NRW informiert. Über die aktuelle Auslastung des Fahrzeuges liegen noch keine aussagekräftigen Zahlen vor.

Dieses Jahr im Juli ist die Förderrichtlinie Mobilitätsmanagement (FöRi MM) in Kraft getreten. Diese fördert die Einführung von Carsharing-Diensten mit einer Zuwendung im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung von maximal 5.000 € pro Fahrzeug und Jahr für die ersten drei Betriebsjahre und reduziert das finanzielle Risiko auch für die Stadt Oelde.

Damit für das bereits bestehende Angebot von Wuddi durch ein gefördertes Angebot keine Konkurrenz entsteht, müssen die neuen Standorte räumlich so verortet sein, dass ein anderer Nutzerkreis angesprochen wird. Konkret bedeutet dies, dass der neue Anbieter sich zum Beispiel auf die Gebiete in Oelde-Mitte und im Oelder Süden konzentrieren muss. Außerdem soll, neben dem Angebot eines Kleinwagens, durch das Bereitstellen eines Kastenwagens zum Transport von bis zu neun Personen und größeren Gütern ein interessantes Angebot geschaffen werden. Zudem kann das Unternehmen Wuddi sich ebenfalls an der öffentlichen Ausschreibung beteiligen.

Bedingt durch die herrschende wirtschaftliche Lage, das heißt durch gestiegene Lebenshaltungskosten wird das eigene Auto bzw. der Zweit- oder Drittwagen zum Gegenstand, den sich nicht mehr jeder leisten kann. Ein Carsharing-Angebot stellt eine ökonomisch interessante Alternative dar.

Eine Darstellung der Carsharing-Statistik aus dem Jahresbericht für Carsharing in Deutschland 2021/22 zeigt auf, dass diese Mobilitätsform in Deutschland in den letzten fünf Jahren an Bedeutung gewonnen hat.



Im Folgenden wird das Angebot von Carsharing nach Kommunegröße aufgeteilt. In Kommunen zwischen 20.000 bis 49.000 Einwohnern gibt es bereits in 49 % der Kommunen ein Angebot.

Gemeindegrößenklasse	Anzahl Kommunen mit CarSharing-Angebot	Anteil an allen Kommunen
Großstädte (ab 100.000 Einw.)	79	99%
50.000 – 99.999 Einw.	84	74%
20.000 – 49.999 Einw.	250	49%
unter 20.000 Einw.	522	5%
Gesamt	935	9%

CarSharing ist nicht nur ein Phänomen der Großstädte: In 552 Orten mit weniger als 20.000 Einwohnern gibt es mittlerweile CarSharing-Angebote. In knapp der Hälfte (49,2 Prozent) aller Orte mit einer Einwohnerzahl zwischen 20.000 und 50.000 stehen ebenfalls CarSharing-Fahrzeuge zur Verfügung.

Quelle: Carsharing in Deutschland, Jahresbericht 2021/22, Bundesverband Carsharing e.V.

Carsharing ist ein wichtiger Baustein innerhalb der Verkehrswende. Vor allem im ländlichen Raum kann durch ein flächendeckendes und lückenschließendes Angebot eine Mobilität ohne eigenen PKW denkbarer und attraktiver gemacht werden und vor allem im ländlichen Raum die Abschaffung von Zweit- und Drittwagen forciert werden.

Nutzen von Carsharing

Besonders im ländlichen Raum, wo das ÖPNV-Angebot nicht flächendeckend ausgebaut ist, gibt es viele Zweit- und Drittwagen, die überwiegend stehen. Hier kann Carsharing eine Alternative sein und darüber hinaus mit einer Ersetzungsquote von circa 6:1 die PKW-Anzahl verringern und damit gleichzeitig dafür sorgen, dass Stellplatzflächen reduziert werden können.

Carsharing stellt einen wesentlichen Baustein zum Ausbau der vernetzten Mobilitätsangebote dar. So wird es auch im Oelder Mobilitätskonzept beschrieben.

Auch in der Oelder Stellplatzsatzung wird Carsharing gefördert, denn die Schaffung eines Carsharing-Angebotes, z. B. für die Bewohner*innen eines Mehrfamilienhauses oder von Wohnquartieren, reduziert die Anzahl der zu schaffenden Stellplätze.

Zudem stellt Carsharing eine ökonomische Alternative zum Zweit- oder Drittwagen dar.

Finanzwirtschaftliche Daten

Stand heute beträgt die maximale Starthilfeszahlung für ein Fahrzeug 4.800 € pro Jahr für die ersten drei Jahre nach Inbetriebnahme. Bei zwei Fahrzeugen wird die doppelte Summe fällig. Es wird mit dem Start zum 01.01.2024 gerechnet, so dass der Betrag für die Jahre 2024, 2025 und 2026 eingeplant werden muss.

Zudem hängt die tatsächliche Höhe der Ausgaben von den Einnahmen des Carsharing-Unternehmens ab sowie der eventuellen Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Förderprogramm der Föri-MM (siehe oben).

Klimarelevanz

Carsharing entlastet die Umwelt, da es zusammen mit anderen Verkehrsmitteln des Umweltverbunds genutzt werden und zur Attraktivierung des klimafreundlichen ÖPNV beitragen kann. Ein privater Pkw wird durchschnittlich nur eine Stunde am Tag bewegt. Somit steht das Auto durchschnittlich 23 Stunden am Tag ungenutzt herum und blockiert gerade in den Städten wertvolle Flächen. Stationsgebundenes wie auch stationsungebundenes Carsharing entlasten öffentliche Verkehrsflächen in unseren Städten. (Quelle: Umweltbundesamt)